





Unter welchem **Statut** arbeiten Sie?






In Belgien können Sie unter dem Statut eines Lohnempfängers oder eines Selbständigen arbeiten. Diese zwei Statuten sind auf legaler Ebene korrekt, solange Sie die Gesetzgebung des Statuts respektieren, unter dem Sie arbeiten. Allerdings weisen diese große Unterschiede auf. Sie sollten jedoch genau wissen, welche Art von Vertrag Sie unterzeichnen. Sie sollten auch wissen, dass die Tatsache, als Selbstständiger zu arbeiten, immer eine persönliche Wahl ist. Ihr Arbeitgeber kann Sie dazu nicht zwingen.

➤➤ **WELCHES SIND DIE EIGENSCHAFTEN UND DIE UNTERSCHIEDE DIESER STATUTEN:**

➤➤ ***Vertrag und Bezahlung***



Der Lohnempfänger unterzeichnet einen Arbeitsvertrag. Er arbeitet unter der Autorität des Arbeitgebers. Die Bezahlung des Lohnempfängers ist festgesetzt und wird mittels KAA (auf sektorieller Ebene oder auf Betriebsebene) bestimmt. Wenn es kein KAA gibt, muss er den allgemeinen Mindestlohn erhalten. Sein Lohn wird aufgrund der Anzahl Stunden berechnet, die er leistet.

Der Selbständige hat keinen Vertrag. Er akzeptiert Aufgaben, die er selbst wählt. Ein Selbständiger verwaltet sein eigenes Unternehmen oder ist als Teilhaber in eine Gesellschaft eingebunden. Er steht nicht unter der Autorität eines Arbeitgebers. Der Selbständige muss selbst die für seine Leistungen zu zahlenden Honorare aushandeln. Diese Honorare hängen von der Natur der Aufgabe ab: Bezahlung pro Stunde, pro m² oder gemäß der Aufgabe, usw.



Sozialrechte/Soziale Sicherheit



Die Lohnempfänger und die Selbstständigen bilden durch ihre Arbeit soziale Rechte für sich.

Für die Lohnempfänger zahlt der Arbeitgeber die Sozialbeiträge. Der Arbeitgeber hält einen Prozentsatz von höchstens 13,07% vom Bruttolohn seines Arbeitnehmers ab, um die soziale Sicherheit zu zahlen. Mit anderen Worten muss ein Lohnempfänger nie selbst die Beiträge für die soziale Sicherheit zahlen!

Die **Selbstständigen** müssen selbst ihre Sozialbeiträge zahlen. Daher müssen sie sich ab dem ersten Tag einer Sozialversicherungskasse für Selbstständige anschließen! Die Zahlung der Sozialbeiträge erlaubt den Zugang zur sozialen Sicherheit.

Die Sozialrechte der Lohnempfänger unterscheiden sich merklich von jenen der Selbstständigen:





SELBSTSTÄNDIGE	ARBEITNEHMER
<ul style="list-style-type: none">• Keine automatische Versicherung bei Arbeitsunfall oder Berufskrankheit• Krankenversicherung: Zulagen nur nach einem Monat Krankheit• Kein Urlaubsgeld• Begrenzter Mindestbetrag für die Pension• Kein Recht auf Arbeitslosenzulagen• Familienzulagen• Geburtszulage und Mutterschaftsurlaub• Kein Vaterschaftsurlaub• Kein Recht auf Zeitkredit oder auf Laufbahnminderung• Keine Kündigungsentschädigung	<ul style="list-style-type: none">• Versicherung bei Arbeitsunfall oder Berufskrankheit• Krankenversicherung: garantiertes Einkommen + Zulage ab dem 1. oder 2.Tag• Recht auf Urlaubsgeld• Akzeptable Pension als Lohnempfänger• Anspruch auf Arbeitslosenzulagen• Familienzulagen• Geburtszulage und Mutterschaftsurlaub• Recht auf Vaterschaftsurlaub• Recht auf Zeitkredit und auf Laufbahnminderung• Kündigungs- Vertragsbruchentschädigung
<p>ACHTUNG: Die Selbstständigen müssen selbst ihre Sozialbeiträge zahlen!</p> <p>Wenn Sie als Selbstständiger arbeiten und ein Dritter (zum Beispiel der Bauherr), zahlt Ihre Sozialbeiträge, verlangen Sie immer eine Bestätigung! Sie bleiben verantwortlich für die Zahlung Ihrer Sozialbeiträge! Sie riskieren eine Geldstrafe bei Zahlungsfehlern.</p>	<p>ACHTUNG: Der Arbeitgeber muss selbst die Sozialbeiträge der Lohnempfänger zahlen.</p>

Steuern

Alle **Lohnempfänger** bezahlen Steuer auf ihre Einkommen. Auch dies geschieht über den Arbeitgeber, der es übernimmt, diese Steuer einzuhalten. Jeden Monat hält der Arbeitgeber vom Lohn des Arbeitnehmers einen Berufssteuervorabzug ab, den er automatisch an die Steuer überweist. Der Lohnempfänger muss also keinerlei Schritte unternehmen, um in der Regel zu sein.

Die Selbstständigen müssen sich selbst um die vorgezogene Zahlung der Steuer der natürlichen Personen kümmern. Sie sind ebenfalls verantwortlich für die Erklärung und die Zahlung der Mehrwertsteuer.

Material /Arbeitszeiten/usw.

Als **Lohnempfänger** müssen Sie sich nicht um diese Aspekte kümmern. Die Lohnempfänger müssen das Material ihres Arbeitgebers benutzen. Ein Lohnempfänger erfüllt die von seinem Arbeitgeber anvertrauten Aufgaben. Als Lohnempfänger sind Sie verpflichtet, bestimmte gesetzliche Arbeitszeiten zu respektieren. Zum Beispiel dürfen Sie nicht mehr als 40 Stunden pro Woche arbeiten, außer, wenn Sie dafür einen zusätzlichen Lohn erhalten. Der Arbeitgeber entscheidet über die Arbeitszeiten und ebenfalls über die Perioden, in denen Sie Urlaub nehmen können.

Wenn Sie **selbständig** oder **Teilhhaber** sind, können Sie über alles, was Ihre Arbeit betrifft, selbst entscheiden: wo und wann Sie arbeiten, über den Kauf des professionellen Materials, die Vereinbarungen mit den Kunden und den Bauherren, usw.






»» ACHTUNG!!

Die Beschäftigung von Arbeitnehmern unter dem Statut falscher Selbstständiger ist ein häufiges Phänomen, obwohl es illegal und gesetzlich strafbar ist! Diese Gesellschaften setzen zahlreiche Teilhaber ein, die wenig Aktien besitzen (zum Beispiel hat jeder Teilhaber eine Aktie), während der Geschäftsführer die Mehrheit der Aktien besitzt.

Der Geschäftsführer ist in der Tat der Arbeitgeber der anderen Teilhaber: er schließt Verträge ab, legt den Lohn und die Arbeitszeiten fest und kümmert sich ebenfalls um den Transport und den Kauf des Materials. Auf gesetzlicher Ebene haben die anderen Teilhaber an sich das Recht, darüber mitzuzentscheiden, aber in dieser Art von Gesellschaften arbeiten sie in der Tat als einfache Lohnempfänger (unter der Autorität des Geschäftsführers). Diese juristische Struktur ist illegal und bewirkt oft Missbräuche.

Dieser Gesellschaftstyp wird im Allgemeinen von Arbeitgebern gegründet, die keine Sozialbeiträge und Steuern für die Lohnempfänger zahlen wollen. Die Stundenlöhne sind oft sehr niedrig und es kommt häufig vor, dass der Arbeitgeber sein Versprechen nicht respektiert, die Sozialbeiträge der Teilhaber zu zahlen. Außerdem wissen die Aktionäre (Lohnempfänger) im Allgemeinen nicht, dass sie selbst Beiträge zahlen müssen. Da sie diese nicht zahlen, häufen sie Schulden (sehr große) bei der sozialen Sicherheit und den Steuern an.





Die Personen, die unter einer Teilhaberschaft beschäftigt werden, Aufträge und Lohn aber von einem Arbeitgeber erhalten, arbeiten unter dem Statut falscher Selbstständiger. Sie sind in der Tat einfache Lohnempfänger, aber ihr Arbeitgeber zahlt zu wenig Sozialbeiträge und Steuern. Das ist illegal !

Aus diesen Gründen lassen Sie Ihren Vertrag bitte systematisch noch einmal durchlesen! Für weitere Informationen zögern Sie nicht, die CSC zu kontaktieren...

Folgen und Risiken für die falschen Selbstständigen:

- Ihr Lohn ist zu niedrig.
- Sie sind bei Arbeitsunfall nicht versichert.
- Sie erhalten keinen Lohn oder Zulagen, wenn Sie krank sind.
- Sie müssen selbst Ihre Sozialbeiträge zahlen! Wenn Sie dies nicht tun, erhalten Sie eine Geldstrafe. Diese Geldstrafe kann sehr hoch sein (Tausende von Euro).
- Sie können für begangene Fehler und Unfälle, die sich an der Arbeit ereignen, verantwortlich gemacht werden.
- Sie sind verantwortlich für die Schulden Ihres (eigenen) Unternehmens.

Wenn Sie mit Problemen an der Arbeit konfrontiert werden, müssen Sie sie lösen selbst.

Diese Empfangsbroschüre wird in Ihrer Sprache angeboten. Der ACV-CSC Kundendienst hilft Ihnen auf Niederländisch oder auf Französisch. Wenn Sie jemand kennen, der gut Niederländisch oder Französisch spricht, ist es immer gut diese Person zum ACV-CSC Dienstleistungszentrum mitzubringen.



CONTACT

Antwerpen Kempen

03/222 71 55 • 03/222 71 59
diversiteit.antwerpen@acv-csc.be

Mechelen-Rupel Leuven

015/45 46 73
diversiteit.mechelen@acv-csc.be

Brussel-Halle-Vilvoorde Bruxelles

02/557 85 42
diversiteit.brussel@acv-csc.be

Waas en Dender Aalst-Oudenaarde

03/765 21 71
diversiteit.dendermonde@acv-csc.be

Gent-Eeklo

09/265 42 78
diversiteit.gent@acv-csc.be

Brugge-Oostende-Westhoek

059/55 25 65
diversiteit.oostende@acv-csc.be

Zuid West-Vlaanderen Midden West-Vlaanderen

056/23 55 07
diversiteit.kortrijk@acv-csc.be

Limburg

011/30 61 66
diversiteit.limburg@acv-csc.be

Centrale LBC-NVK

03/220 89 54
diversiteit.lbc-nvk@acv-csc.be

Coördinatie / Coordination: Stefaan Peirsman • 02/246 32 28 • diversiteit@acv-csc.be

Contacteer / Contactez

Duits

Allemand

Werknemer of (schijn)zelfstandige?
Travailleur salarié ou (faux) indépendant?

